

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Ing. Christian Hofstätter

BerichterstellerIn:

GZ: StRH – 9463/2011

Graz, 18. Oktober 2012

Betreff: Mag. Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung

Die Prüfung zum Thema

Überprüfung der Mag. Abt. 10/8 – Verkehrsplanung

war eine amtswegig veranlasste Prüfung gemäß § 11 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz. Es handelte sich um eine Maßnahme der Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH.

Ergebnis der Prüfung

Mit der verkehrspolitische Leitlinie 2020 und dem Mobilitätskonzept 2020 wurden die strategischen Vorgaben für die inhaltliche Arbeit der Abteilung für Verkehrsplanung festgeschrieben und mit evaluierbaren Zielen und Messgrößen hinterlegt. Diese Vorgehensweise war als „good practice“ positiv hervorzuheben.

Auch die Formulierung der Verkehrsplanungsrichtlinie zur Minimierung ablauftechnischer „Graubereiche“ und Optimierung der Schnittstellen bei gleichzeitiger Flexibilität in Ausnahmefällen wurde durch den Stadtrechnungshof als „good practice“ – Beispiel positiv hervorgehoben.

Die Abteilung für Verkehrsplanung hat die bisher auf mehrere MitarbeiterInnen verteilten Agenden der Stadtentwicklung/Stadtplanung in einem Dienstposten zusammengefasst. Die Stärkung der Stadtentwicklung/Stadtplanung diente unter anderem dazu im Vorfeld kostenintensive Verbesserungen im Verkehrsbereich zu vermeiden.

Das vorliegende Organigramm der Abteilung für Verkehrsplanung wies eine schlanke Führungsstruktur auf (keine Referatsleiter). Dieser Umstand war auf die geringe Anzahl der Dienstposten zurückzuführen.

Der Geschäftseinteilungsplan umfasste eine Reihe von unterschiedlichen Aufgaben mit zum Teil komplexer Themenstellung, die im Wesentlichen durch die sechs Fachreferenten wahrzunehmen waren. Der Stadtrechnungshof beurteilte daher die Personalausstattung als angemessen. Ein

weiteres Einsparungspotenzial im Bereich des Personals ohne gleichzeitige Reduktion der Aufgaben wurde nicht festgestellt.

Der städtische Ressourceneinsatz für die Abteilung für Verkehrsplanung betrug in den geprüften Jahren 2008 bis 2010 zwischen EUR 2.752.117,07 und EUR 4.609.943,31 und wuchs im Betrachtungszeitraum um rd. 68%. Die Hauptursache für den Anstieg des Gebarungsumfangs lag in der Aufstockung der Mittel im Bereich der Investitionen um 84% gegenüber dem Basisjahr 2008.

Die Abteilung für Verkehrsplanung besaß im Überprüfungszeitraum in Bezug auf den Produktkatalog und die einzelnen Projekte kein Zeiterfassungssystem und kein Kostenerfassungssystem. Die Einführung einer Kostenträgerrechnung wurde dem Stadtrechnungshof von der Abteilung für Verkehrsplanung zugesichert.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Überprüfungszeitraum eine EDV-Komponentenbereinigung stattgefunden hat. Bezüglich der aktuell verbliebenen EDV-Ausstattung gab es seitens des Stadtrechnungshofes keine Beanstandungen.

Bei einer örtlichen Begehung der Räumlichkeiten beurteilte der Stadtrechnungshof die Raumausstattung als zweckmäßig.

Die am 1. Dezember 2011 erstmalig durchgeführte Überprüfung der Kasse der Abteilung für Verkehrsplanung durch den Stadtrechnungshof zeigte sowohl hinsichtlich des Kassenstandes als auch der Aktualität der Belegerfassung ein ordnungsgemäßes Ergebnis.

Betreffend die Vergabeprüfung war festzustellen, dass es bei der Stichprobe über EUR 100.000,-- netto seitens des Stadtrechnungshofes keine Beanstandungen gab. Bei den beiden anderen gezogenen Stichproben wurde der Präsidialerlass Nr. 20 vom 2. November 2006 nicht eingehalten. Die Verletzung dieses Präsidialerlasses bezog sich auf die Nichteinhaltung der Wertgrenze von EUR 1.500,-- netto in Bezug auf die Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Empfehlungen

Zusammenfassend empfahl der StRH:

- (1) eine Rückgabe von nicht benötigter Software an die ITG, um diese innerhalb des Hauses Graz einer Nutzung zuzuführen zu können;
- (2) die Einrichtung einer entsprechenden Inventarliste;
- (3) die im Kontrakt vereinbarten Controllingbesprechungen auch tatsächlich abzuhalten, um die strategische Steuerung über das „Alltagsgeschäft“ nicht zu vernachlässigen;
- (4) eine Ergänzung des Kostenstellenberichtes im SAP sowie eine künftige Wartung der Kostenstellenrechnung;
- (5) nach Einführung der Kostenträgerrechnung, diese künftig als Managementinstrument einzusetzen;
- (6) auf Basis der künftigen Kostenträgerrechnung sind aussagekräftige interne Kennzahlen betreffend die erbrachten Leistungen zu schaffen;
- (7) die Differenzierung zwischen Output und wirkungsorientierten Kennzahlen in der BSC um die zielgerichtete Verfolgung der strategischen Ziele zu erleichtern. Insbesondere wären auch die im Mobilitätskonzept 2020 festgeschriebenen messbaren Zielgrößen abzubilden;
- (8) die Erarbeitung von Gender-Performance Zielen unter der Einbindung des Referats für Frauen und Gleichstellung der Magistratsdirektion;
- (9) die Genehmigungsansuchen für eine Vergabe sollten sich, was die Detailinformationen über die geplante Vergabe betrifft, an jenen des ehemaligen Vergabenausschusses orientieren und Informationen zum gewählten Vergabeverfahren, Informationen zur Anbotsprüfung, Informationen zu den gewählten Zuschlagskriterien u.ä. enthalten;
- (10) die internen Kontrollmechanismen sind an der Schnittstelle zwischen den beauftragenden Abteilungen und der Holding Graz zu definieren und festzuschreiben. Insbesondere wäre dabei auf die Einhaltung des Vergabegesetzes und auf die Richtlinie für das Bestell- und Rechnungswesen Bedacht zu nehmen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Mag^a.Susanne Bauer

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 26. Juni 2012, am 1. Oktober 2012 und am 8. Oktober 2012.

Die Vorsitzende:

GRin Mag^a. Susanne Bauer

GZ: StRH – 9463/2011

Mag. Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung

Graz, 8. Oktober 2012

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (5) Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 11 (1) Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

Überprüfung der Mag. Abt. 10/8 – Verkehrsplanung

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 26. Juni 2012, am 1. Oktober 2012 und am 8. Oktober 2012 eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert.

Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag^a. Susanne Bauer